



Brigitte Vallenthin  
»Ich bin dann mal Hartz IV«

*Brigitte Vallenthin*, durch Krankheit und Arbeitsunfähigkeit erwerbslos gewordene Journalistin, Sprecherin der Hartz4-Plattform, Wiesbaden, engagierte sich 2006/2007 für »Deutschlands bekanntesten Arbeitslosen«, Henrico Frank.

*Helga Spindler*, Professorin für öffentliches Recht und Sozialrecht, Universität Duisburg-Essen, Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik. Langjährige Expertin für Sozialhilferecht und Kritikerin der Regeln und Verfahren, die mit der Hartz-Gesetzgebung eingeführt wurden, und des Menschenbildes, das hinter dieser Reform steht.

Brigitte Vallenthin

**»Ich bin dann mal Hartz IV«**

(K)Ein Einzelfallbericht

Mit einem Vorwort von Helga Spindler

VSA: Verlag Hamburg

**[www.vsa-verlag.de](http://www.vsa-verlag.de)**

**[www.hartz4-plattform.de](http://www.hartz4-plattform.de)**

© VSA: Verlag 2010, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg

Alle Rechte vorbehalten

Umschlagabbildungen: Bilder der Ausstellung »Hartz IV sind wir« – Grafik: Monika Heimann, Köln, [www.sowohl-als-auch.de](http://www.sowohl-als-auch.de) – Text: Brigitte Vallentin, Wiesbaden, [www.hartz4-plattform.de](http://www.hartz4-plattform.de). Mit Unterstützung des Evangelischen Sozialpfarramtes und des Katholischen Sozialladens, Wiesbaden

Druck und Buchbindearbeiten: Fuldaer Verlagsanstalt

ISBN 978-3-89965-433-2

# Inhalt

Vorwort .....	7
Warum eigentlich? .....	13
»Kunden«-Service .....	15
Reicht, was Sarrazin genug ist? Oder das Hartz IV-Budget .....	27
Irgendwas finden wir immer .....	37
Ene, mene, Hartz IV – und raus sind wir! .....	55
13 Tage abgeklemmt .....	63
Wer nicht prozessiert, verliert! .....	71
Die Musterfrauklage .....	89
An den Pranger gestellt .....	109
Ein Brief der Wohlfahrt – das Dilemma im System Hartz IV .....	123
Zum Weiterlesen: Fakten, Fakten, Fakten .....	127

# Vorwort

Brigitte Vallenthin ist ausgerechnet zu Beginn der Hartz-Gesetzgebung und offenbar ohne Vorerfahrung mit Sozialverwaltungen in diese neue Form der Armenbetreuung gerutscht – mit 64 Jahren, nach einem bewegten Leben, eigenverantwortlich, selbstbestimmt, unabhängig und wohl auch widerständig.

Weihnachten 2005, das war ihr Schlüsselerlebnis, das sie nicht mehr losgelassen hat.

Was sie hier an Erfahrungen zu Papier bringt, ist schwere Kost, trotz der ansprechenden Aufmachung. Überall schimmert die tiefe Erschütterung ihres Vertrauens in eine Hilfeverwaltung durch, die keinerlei Sicherheiten und Verlässlichkeit im Umgang und bei ihren Entscheidungen mehr bietet; die Erschütterung ihres Vertrauens in Rechtsstaatlichkeit und Gerichte, mit denen sie zu oft zu tun hat und an denen sie letztlich doch verzweifelt.

Unbestritten, sie nervt ihre wechselnden Sachbearbeiter Knödel, Krempel und wie sie alle heißen. Sie reagiert impulsiv, wo sie demütig und zurückhaltend sein sollte, wo sie das wohl übliche Procedere der Sozialverwaltung passiv über sich ergehen lassen sollte. Sie will alles überprüft und korrigiert haben, empfindet die Ermittlungen im Verwaltungsverfahren nur als Zumutung, auch da, wo Nachfragen und Anforderungen durch den Gesetzgeber erzwungen sind. Man/frau würde aus sicherer Distanz und mit juristischer Vorbildung in manchen Situationen anders reagieren. Aber wo kann sie auch eine qualifizierte Unterstützung finden, zu der sie Vertrauen entwickeln könnte?

Es wäre falsch, das Buch als »Betroffenenliteratur« beiseite zu legen. Denn die Autorin schildert subjektiv, ehrlich und nachvollziehbar, mit welcher Wucht das System auf Bürger trifft, die keine Sozialhilfesozialisation haben, die sie schon abgestumpft und ihnen den nötigen Pragmatismus antrainiert hat. Ihre Sensibilität ist berechtigt. Die Erlebnisse im ersten Kapitel sind der Schlüssel, um alle weiteren Entwicklungen nachempfinden zu können bis in die letzten Wendungen in diversen Rechtsstreiten, z.B. der Wirkung einer Wegfallsperrung bei einer Rentenzahlung. Sie hat sich die meisten Konflikte nicht ausgesucht. Sie wur-

de mit Rechts- und Verfahrensfragen überzogen, mit denen sie sich nie vorher beschäftigen musste, und wird mehr und mehr davon aufgerieben, selbst wenn irgendwann ein unvorhergesehener Teilerfolg eintritt. Ihre Gedanken, Hoffnungen und Ängste kreisen nur noch um diese Verfahren und Rechtsfragen, sind so gefangen, dass sie eine einmal angebotene Mediation auch nicht mehr als Lösung akzeptieren kann. Ihre beruflichen Talente und Stärken kann sie in diesem Teufelskreis nur noch schwer entfalten.

So kann es aber allen Menschen gehen, die unverhofft aus einem selbstbestimmten Erwerbsleben heraus mit diesem System konfrontiert werden. Da entwickelt man keine abgewogenen Strategien mehr – vor allem, wenn einem als Dauerbedrohung die ungesicherten Wohnverhältnisse buchstäblich den Boden unter den Füßen wegziehen. Man steht ständig vor dem Abgrund und klammert sich an den nächstbesten Strohalm, und sei das ein Sachbearbeiter, der gar keine vollständige Akte mehr vorliegen hat, oder, wie sie selbstkritisch reflektiert, eben ein Gericht. Mit jedem Mal, mit dem Aussagen tatsächlich oder scheinbar ins Gegenteil verkehrt werden, mit dem Unterlagen und Nachweise verschwinden, Zusagen nicht eingehalten werden, wächst die Hilflosigkeit. Kafka lässt grüßen.

Und Brigitte Vallenthin betreibt neben dem Kampf gegen entwürdigende Behandlung auch die Auseinandersetzung um die Regelsatzhöhe, die aber die Verwaltung nicht aufgreifen kann und die die meisten Gerichte nicht aufgreifen wollen. Hier hat sie ganz viel Energie verwendet, um den für sie überzeugenderen Regelsatz zu begründen, und sie macht ihn so anschaulich wie den vor 1990 bestehenden Sozialhilfewarenkorb. Auch wenn man hier inzwischen zu ein wenig anderen Erhebungsmethoden greift – überzeugender ist ihr Versuch allemal als der von Professor Thießen aus Chemnitz, der seinen »132-Euro-Warenkorb« in der Zeitschrift für Wirtschaftspolitik (Heft 2/2008) publiziert hat, oder der von SPD-Mitglied Sarazzin aus Berlin mit seinem »Drei-Tages-Speiseplan« ohne Getränke.

Viele sprechen den »Betroffenen« das Recht ab, sich zu solchen Fragen überhaupt zu äußern. Sind sie nicht zu subjektiv, zu fordernd, zu sehr auf ihre persönlichen Interessen fixiert? »Wenn man den Sumpf trockenlegen will, darf man nicht die Frösche fragen«, soll Minister Clement, der Exekutor der Hartz-Reformen, einmal gesagt haben. Die Frösche waren für ihn selbstverständlich die Arbeitslosen wie Brigitte Vallenthin und ihre Mitstreiter, die es sich im Sumpf der Arbeitslosigkeit bequem



gemacht haben, die aktiviert und kontrolliert (oder auch nur mal gewaschen und rasiert) werden müssen.

Dabei ist der Sumpf der Arbeitslosigkeit, der Mangel an bezahlten Arbeitsplätzen durch Rationalisierung und falsche Verteilung von Arbeitszeit, nicht von den Arbeitslosen zu verantworten, sondern von Unternehmensberatern, marktvergötternden Ökonomen und Managern, die alles unternehmen, um nicht mit den Folgen ihrer menschenverachtenden Personalpolitik konfrontiert zu werden. Und genau diese Akteure haben die Reform maßgebend mit beeinflusst und die Verwaltung durch ihre Controllingmethoden und Führungsstile entmenschlicht und wollen den Fröschen das Überleben erschweren, indem sie sie in Versuchslabore packen, in denen getestet werden soll, wieviel Druck sie aushalten können. Die nörgelnden und nervenden Betroffenen sollen im Verwaltungsverfahren nicht ständig die Behörden mit ihren existenziellen Überlebens-Problemchen stören können, die Mitarbeiter sollen »von Getriebenen zu Treibern« werden – wie Roland Berger in einem Geheimpapier empfohlen hat.

Brigitte Vallenthin beschreibt, wie es einer ergeht, die an den verschiedensten Stellen mit den Vorgaben des Gesetzes und den Ergebnissen dieser Behördenorganisation konfrontiert wird und nicht zur Getriebenen werden will.

Allerdings ist es auch wichtig, den Blick darauf zu lenken, wie sich diese Situation verändern muss. Manche sind derartig abgestoßen, dass sie ein völlig bedingungsloses Grundeinkommen möglichst in doppelter Höhe wie heute fordern – ohne Schikanen, ohne Überprüfungen, ohne Bürokratie, wie sie sie kennen –, aber auch ungeachtet der Tatsache, dass es das nirgendwo auf der Welt gibt und dass dieser Zustand viele grundlegende Veränderungen in der Gesellschaft voraussetzen würde.

Bei dieser Vision übersehen sie, dass viel kleinere Schritte die Lage ungemein erleichtern würden: die Rückbesinnung auf das soziale Recht auf bedarfsdeckende Existenzsicherung, das Einhalten der Regeln des Verwaltungsverfahrens und qualifizierte, fest eingestellte Mitarbeiter, die z.B. auch die Möglichkeit haben, sich auf den menschenwürdigen Umgang mit ehemaligen Selbständigen einzulassen und für die ein geleaster Sportwagen noch kein Indiz für gefährliche kriminelle Absichten ist.

Entbürokratisierung, das heißt nicht: noch mehr viel zu niedrige Pauschalen, wie das jetzt für die Unterkunftskosten geplant ist. Entbürokratisierung heißt im Moment wieder: eine erreichbare Bürokratie, unbe-

hinderte Zugangsmöglichkeit zu Leistungssachbearbeitern und Akten; das heißt individuelle Hilfen durch Behörden bei materiellen Problemen und Schluss mit der Verachtung der existenziellen Bedürfnisse der Betroffenen gleichermaßen durch schlechte Verwaltung als auch durch unzureichende Festsetzung des Existenzminimums durch die politisch Verantwortlichen.

Es heißt Abschaffung der »Back Office«-Leistungssachbearbeiter, die bewusst nicht erreichbar sein sollen, ihre Telefonnummern unterdrücken und auch noch ständig wechseln und selbst mit unlösbaren Softwareexperimenten und unsicheren Arbeitsverhältnissen belastet sind. Es heißt auch Abschaffung der unsäglichen Callcenter – des Lieblingsprojekts eines jeden Unternehmensberaters – zugunsten persönlicher Ansprechpartner.

Gute Verwaltung heißt: Ermittlung der entscheidungserheblichen Sachverhalte ohne schikanöse Übergriffe, Anhörung der Betroffenen und vor allem Ermöglichen von unabhängiger und qualifizierter Sozial-, Berufs-, Bildungs- und Rechtsberatung.

Selbst falsche Entscheidungen können dann auf andere Art korrigiert werden als durch die gegenwärtige Klageflut. Die 805.000 Widersprüche, die 2009 gezählt wurden, sind ja nur die Spitze des aufgeklärten und noch nicht resignierten Eisbergs an falsch behandelten Betroffenen, die durch den Gesetzgeber (genauer: verschiedene SPD-Minister) zusätzlich verhöhnt wurden, als man diesen Widersprüchen die übliche, so genannte aufschiebende Wirkung genommen hat.

Die Fördermaßnahmen – Praktika, Kurse, Weiterbildungen, Beratung und Arbeitsvermittlung – müssen frei wählbar sein, genauso wie soziale Verbände nicht erpresst werden dürfen, unsinnige Maßnahmen durchzuführen, wenn sie überhaupt noch Hilfen anbieten wollen. Die Zumutbarkeit von Arbeitsangeboten muss verändert und die ständige Angst vor dem Verhungern zumindest durch Aussetzen von Sanktionen eingedämmt werden.

Brigitte Vallenthin kämpft um ihre Existenz, ihren Ruf, ihre Würde und um die Anerkennung der Bedürfnisse der Erwerbslosen. Und ihr Alltag ist kein Einzelfall. Bestätigt wird sie durch vielfältige Erhebungen – seien es die Kundenbefragung von Tacheles in Wuppertal, die statistischen Untersuchungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands (DPWV), die Forschungen von Anne Ames oder die Untersuchungen des Bündnisses für ein Sanktionsmoratorium oder eine Reihe weiterer Arbeiten.

Sie schildert den Alltag und die aufsteigende Angst, keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr zu haben: eine Angst, die sie am Ende auch – und ohne Bloßstellung – für einen beteiligten Wohlfahrtsverband dokumentieren kann.

*Helga Spindler*

# Warum eigentlich?

»Eine Demütigung ist schwerer zu ertragen als eine Verletzung.«  
Peter Ustinov

Hartz IV, das sind nicht *die da!* – *die Anderen!* Es sind nicht *die, die nichts gelernt haben* – nicht *die, die sich nicht alleine helfen können*, oder *die Schwachen*. Auch sind es nicht *die, die zu faul sind, morgens aufzustehen* oder *zu bequem, acht Stunden zu arbeiten*. Schon gar nicht sind es die so genannten *kleinen Leute*. Hartz IV sind *wir!*

Hartz IV ist wie ein Virus, das uns unverschuldet befallen kann, jeden – in den unterschiedlichsten Lebenssituationen und jederzeit. Selbst wer es jetzt noch nicht zu spüren bekommt: Die Angst begleitet inzwischen jeden, in jedem Beruf, jeden Tag. Und die Angst vor einer Epidemie wird mit der Krise übermächtig. Sie trifft den Banker genauso wie den Handwerksmeister und auch den Künstler.

Dagegen hilft keine noch so gute Bildung oder Ausbildung. Jeder weiß es, fast jeder verdrängt es – solange zumindest, wie es noch die Anderen sind. Und je mehr sich das Virus mitten in unser Land hineinfrisst, umso eifertiger wird es zum Tabu erklärt. Doch Hartz IV kennt keine Achtung vor Bildung, es unterschätzt kreative Talente, es missachtet Reichtum an Arbeitswillen, es ignoriert Werte wie Hilfsbereitschaft, Für- und Miteinander.

Auch ich bin auf Hartz IV abgestürzt. Ich bin hart aufgeschlagen. Der Aufprall hat mich aus der Bahn geworfen. Wieder auf die Gleise konnte ich mir nur selbst helfen. Hätte ich es alleine nicht geschafft, wäre ich verloren. Denn Hartz IV macht einsam – Hartz IV zerstört Solidarität. Freunde ziehen sich zurück. Bitter ist nicht alleine die gesetzlich verordnete Armut. Schmerzlicher noch sind die willkürlich verursachten Qualen durch Demütigung, Schikane, Entrechtung und Kriminalisierung – zwischen Ausgrenzung und Aussichtslosigkeit –, die ich in der Armuts-Verwaltung erlebte.

Einmal im System Hartz IV, gibt es schwerlich ein Entrinnen. Der Druck lässt keinen einzigen Tag nach. Da bleibt wenig Zeit und Kraft, um wieder auf die eigenen Füße zu kommen.

Meine Geschichte müsste gar nicht erzählt werden, wenn sie alleine nur meine Geschichte wäre. Sie muss aber erzählt werden, weil sie zugleich millionenfach erlittene Hartz IV-Tortur ist.

Brigitte Vallenthin  
im Jahr sechs seit Hartz IV

## **Auszug aus dem Kapitel: »Kunden«-Service**

59 Hunger-Tage dauert es – zwei Gerichtsinstanzen – und mehr als vier qualvolle Monate. Es wird Februar 2006, bis ich den »Bescheid« für meinen Hartz IV-Antrag vom September des Vorjahres bekomme. So lange dauert es, bis amtlich meine so genannte Bedürftigkeit festgestellt ist. Ohne einen hilfreichen Richterspruch des Landessozialgerichts hätte es wohl noch länger gedauert. Der bescheinigt der Hartz IV-Verwaltung schließlich, dass sie mit ihrer monatelangen Leistungsverweigerung gegen Sozial- und Grundgesetz verstoßen hat. Und er erklärt meine monatelange Hunger- und Durststrecke für rechts- und verfassungswidrig.

Angefangen hat alles im Büro meines Sachbearbeiters – Knödel heißt er (alle Namen geändert). Bereits mit seinen ersten Sätzen versucht er, unser Verhältnis klarzustellen. Seine Kommandos ertönen im Kasernenton: »Sie haben die Stadt nicht zu verlassen, ohne mich zu informieren!«, eröffnet er die so genannte Verhandlung – wie es im Amtsdeutsch heißt.

»Dazu haben Sie sich bei mir zu melden und einen Antrag zu stellen, und zwar vorher!

Ohne meine Genehmigung dürfen Sie die Stadt nicht verlassen!«

»Urlaub haben Sie höchstens 21 Tage!«, rattert er seine Befehle weiter runter.

»Dafür haben Sie rechtzeitig eine Terminanfrage einzureichen. Ich teile Ihnen dann mit, ob ich die genehmige oder nicht.«

Mein Gefühl: Ich bin nicht im sozialen Netz gelandet, sondern im Knast. Seine weiteren Anweisungen nehme ich nur noch wie von fern durch eine Nebelwand wahr: »Sie haben dafür zu sorgen, dass Sie rund um die Uhr telefonisch erreichbar sind!«

Ganz plötzlich – und aus dem Zusammenhang gerissen – fragt er: »Wie groß ist Ihre Wohnung?«

Auf meine Antwort: »80 Quadratmeter« folgt prompt: »Sie haben sich in spätestens drei Monaten eine kleinere Wohnung zu suchen, sonst zahlen wir nicht!« Mit keinem Wort verrät er, dass das Gesetz mir dafür tatsächlich die doppelte Zeit lässt – unter besonderen Umständen sogar mehr. Er sieht, wie ich in diesem Moment zusammenschrecke, weil ich irrtümlich die Ablehnung der gesamten Miete fürchte. Dennoch: keine Erklärung, dass das »sonst zahlen wir nicht« sich lediglich auf die Differenz zwischen zu großer und Hartz IV-zulässiger Wohnung bezieht.

Sachbearbeiter Knödel fährt fort, mir aus einer langen Liste, die ich am Morgen bekommen habe, nach und nach eine Unmenge an Doku-

menten abzufordern. Natürlich habe ich alles vollständig dabei und lege es ihm vor – mittlerweile ziemlich eingeschüchtert von seinem herrischen Umgangston.

»Ausweis! – Krankenversicherungskarte! – Kontoauszüge der letzten drei Monate!«, herrscht er mich an.

Er breitet die Dokumente vor sich auf dem Schreibtisch aus: Besonders intensiv blättert er in meinen Kontoauszügen, dem traurigen Abgesang meiner letzten »selbständigen« Geschäfts-Monate. Und er wird fündig: »Visacard?!«, raunzt der Sachbearbeiter mich an.

»Ich benutze sie längst schon nicht mehr«, antworte ich spontan.

»Interessiert mich nicht – die haben Sie mir vorzulegen!«

Plötzlich hat er offenbar noch etwas in den Kontoauszügen gefunden: »Was ist mit dem Leasing-Fahrzeug? Das dürfen Sie nicht behalten! Ist es abgemeldet?!«

Ohne noch meine Antwort abzuwarten, greift er unvermittelt zum Telefonhörer und tippt eine sehr kurze Ziffernfolge ein. Zeit zu antworten, lässt er mir erst gar nicht.

»Kannst du mir mal eine Halterfeststellung machen?«, fragt er ins unbekannte andere Ende der Leitung.

Das Kennzeichen meines Noch-Autos hat er offenbar in den Kontoauszügen gefunden. Während er am Telefon auf Antwort zu warten scheint, beantwortete ich seine zuvor gestellte Frage: »Das Fahrzeug ist nicht abgemeldet.«

Heftig und mit lautem Knall wirft er den Hörer auf. Und deutlich erregt schleudert er seinen Bürostuhl mit heftigem Schwung um 90° herum in meine Richtung. »Was reden Sie denn für einen Scheiß!«, brüllt er los.

Zum ersten und einzigen Mal schaut er mir dabei in die Augen. Sein Blick ist scharf und bedrohlich. Ebenso unvermittelt – sein Kopf ist immer noch hochrot vor Erregung – wie er mich mit der Frage nach dem Auto überrascht hat, geht er zu weiteren, ganz anderen Fragen über. Es erschreckt mich, wie unerwartet persönlich die sind. Mittlerweile fühle ich mich wie eine Kriminelle im Polizeiverhör. So als würde ein Ermittler überall mal anbohren, um endlich irgendwo fündig zu werden und zupacken zu können.

Schließlich halte ich Sachbearbeiter Knödels Kasernenton nicht mehr aus. Ehrlich gesagt will ich ihn mir auch nicht länger gefallen lassen. Nur noch mit Mühe beherrscht fordere ich ihn auf: »Ich bitte Sie, nicht mehr in diesem Ton mit mir zu reden.«

Barsch entgegnet er: »Daran werden Sie sich gewöhnen müssen!«

## **Auszug aus dem Kapitel: Die Musterfrau-Klage**

Den letzten Impuls für meine Klage löste im Winter 2006 eine Entscheidung des Bundessozialgerichts aus. Das urteilte: Die Höhe des 345,- €-Regelsatzes sei ausreichend und verstoße nicht gegen das Gebot der Menschenwürde des Artikels 1 im Grundgesetz.

Diese Einschätzung konnte und kann ich nun wirklich nicht bestätigen. Ich erfahre das vollkommen anders. Damals lebte ich schon fast zwei Jahre im System Hartz IV und fühlte mich so sehr in meiner Menschenwürde verletzt, wie ich es zuvor niemals erlebt habe. Nach dieser Erfahrung kann ich nicht akzeptieren, dass die Bundesverfassungsrichter schreiben:

»Durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken bestehen (...) nicht gegen die (...) gesetzlich festgeschriebene Höhe der Regelleistungen. Der Senat folgt insbesondere nicht dem Vorbringen (...), die genannten Vorschriften gewährleisteten nicht das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum und verstießen gegen die Menschenwürde sowie gegen fürsorgerechtliche Strukturprinzipien.«

Selbst dass die Richter die Anforderungen an's nackte Überleben für ausreichend gesichert halten, widerspricht ganz und gar meinem alltäglichen Erleben. Besonders wenn sie behaupten:

»Soweit dem Begriff der Sicherung der ›Mindestvoraussetzungen‹ die Forderung nach einem Schutz vor Existenznot im Sinne einer Sicherung der physiologischen Existenz des Bürgers zu entnehmen ist (...), bestehen keine Bedenken, dass der Gesetzgeber (...) diese Forderung erfüllt.«

Tag für Tag, Woche für Woche und Monat für Monat habe ich nun schon erfahren müssen, dass selbst der vollständige Regelsatz – der nur allzu häufig noch nicht einmal freiwillig gezahlt wird – mit sehr viel Verzicht auf Lebensnotwendiges verbunden ist.

Und schon gar nicht kann ich bestätigen, was die Bundesverfassungsrichter weiter für Recht erklären: »Allerdings ist in der Rechtsprechung



(...) anerkannt, dass die staatliche Gewährleistungspflicht nicht nur auf die bloße Sicherung der körperlichen Existenz beschränkt ist, sondern auch die Gewährleistung eines ›soziokulturellen Existenzminimums‹ sowie einen Schutz vor Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung umfasst (...). Auch diesen Anforderungen wird der Gesetzgeber bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende grundsätzlich gerecht.«

Wie dies tatsächlich verwirklicht werden kann, erklären die Richter allerdings nicht. Sie geben sich damit zufrieden, dass im Gesetz lediglich eine Absichtserklärung steht, die da lautet:

»Die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst schon nach dem Gesetzeswortlaut u.a. (neben z.B. Ernährung und Kleidung) ›in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben.«

Gesetz und Wirklichkeit – zwei unvereinbare Welten?

Die Lebensferne dieses Urteils hat mich herausgefordert. Ich bin enttäuscht über das pauschale Abweisen einer Not, die ich tagtäglich am eigenen Leibe und um mich herum erfahre. Ich kann nicht fassen, dass für die Richter eine abstrakte, inhaltsleere Zahl Lebensbedürfnisse erfüllen soll – ohne dass sie diese genauer betrachten und die Bedarfe benennen.

Mir fehlt die Begründung, warum ausgerechnet 345,- € ausreichen sollen.

Mir fehlt die Begründung, welche Bedürfnisse damit im Einzelnen erfüllbar sein sollen.

Mir fehlt die Begründung, was diese Bedürfnisse tatsächlich im Alltag kosten.

Mir fehlt die Begründung, wie die Begriffe »Sicherung der Mindestvoraussetzungen« und »Beziehungen zur Umwelt« sowie »Teilnahme am kulturellen Leben« vom Bundessozialgericht mit Inhalt gefüllt werden.

Also habe ich mich im Sommer 2007 selbst daran gemacht, mal ganz genau hinzuschauen. Ich habe das Billigste bei Lebensmittel-Discountern sowie in Drogeriemärkten gesucht, besuchte kostengünstige Bekleidungshäuser und Schuhgeschäfte, habe mich bei Reinigungen und Schuhmachern informiert, Möbel- und Strompreise erfragt, Kosten für Busfahrten, Telefon, Internet, Handy und Kontoführung ermittelt, nach günstigen Möglichkeiten für Sport, Kino, Museum, Zeitungen, Bücher oder Gaststättenbesuche gefragt und geschaut, was ich für Christbaum, Kerzen und vieles mehr im kostengünstigsten Falle ausgeben muss.

## Hartz IV-Regelsatz: Gesetz und Wirklichkeit – Zusammenfassung\*

	Regelsatz »in's Blaue«	Markt-reale Kosten	Zusätzlicher Bedarf
Lebensmittel, Getränke	132,71 €	260,47 €	127,76 €
Kleidung, Schuhe	34,26 €	40,69 €	6,43 €
Wohnen und Strom	25,92 €	36,75 €	10,83 €
Einrichtung, Geräte, Werkzeuge	27,70 €	29,48 €	1,78 €
Gesundheit	13,17 €	14,05 €	0,88 €
ÖPNV, Auto, Fahrrad	19,20 €	56,40 €	37,20 €
Post, Telefon, Internet	22,37 €	77,19 €	54,82 €
Freizeit, Kultur, Literatur	39,48 €	66,99 €	27,51 €
Gastronomie	10,06 €	27,20 €	17,14 €
Körperpflege, Finanzdienstleistung	20,13 €	39,58 €	19,45 €
Familienfeste, Feiertage	0,00 €	25,43 €	25,43 €

\* Stand 30.6.2007



All diese in der Realität vorgefundenen – und nicht in's Blaue hinein geschätzten – Zahlen habe ich den einzelnen Gruppen zugeordnet, die im Hartz IV-Regelsatz enthalten sein sollen. Herausgekommen ist nicht viel weniger als das Doppelte von dem, was die Bundesregierung und mit ihr die Bundessozialrichter Menschen als angeblich ausreichend zubilligen.

- Die Realität hat mir bewiesen: 674,23 € kostet monatlich ein bescheidenes Leben.
- Hartz IV erlaubt davon aber nur 345,- €.
- Es fehlen also 329,23 € am »menschenwürdigen Existenzminimum – wie es das Bundesverfassungsgericht am 9. Februar 2010 jedem Menschen zugebilligt hat.

Alleine die Lebensmittel kosten bereits fast das Doppelte des für Hartz IV zugebilligten Anteils, wie die nebenstehende Tabelle zeigt. Für »Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren, alkoholische Getränke«

- erlaubt Hartz IV: 132,71 €,
- das kostet aber: 260,47 €,
- zusätzlich werden benötigt: 127,76 €.

## Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren, alkoholische Getränke

(Tagesbedarf/Erwachsene nach DGE, Deutsche Gesellschaft für Ernährung)\*

<b>Frühstück</b>		
1 Tasse Kaffee 16 g	500 g Kaffee 3,99 € davon 16 g =	0,13 €
Vollmilch 1/3 l	1 L Vollmilch 0,62 € davon 1/3 =	0,21 €
Zucker 20 g	1 kg Zucker 0,92 € davon 20 g =	0,02 €
2 Scheiben Vollkornbrot	10 Scheiben Vollkornbrot 0,99 € davon 2 =	0,20 €
Butter 25 g	250 g Butter 0,79 € davon 25 g = 0,09 €	0,08 €
2 Scheiben Wurst	10 Scheiben Mettwurst 0,85 € davon 2 =	0,17 €
2 Scheiben Käse	10 Scheiben Gouda 1,59 € davon 2 =	0,32 €
Marmelade 25 g	450 g Erdbeermarmelade 0,79 € davon 25 g =	0,04 €
1 Tafel Schokolade	100 g à 0,65 €	0,65 €
<b>Zwischenmahlzeiten und sonstige Tagesration</b>		
2 Äpfel	Stückpreis ca. 0,48 € =	0,96 €
2 Bananen	Stückpreis ca. 0,51 € =	1,02 €
Mineralwasser 2 l	1,5 L Mineralwasser à 0,19 €, davon 2 l =	0,25 €
1 Fruchtjoghurt	150 g Fruchtjoghurt =	0,19 €
5 Filterzigaretten	17 Zigaretten 3,10 € davon 5 Stck. =	0,91 €
1 Flasche Bier 0,5 l / Woche	0,5 l Bier 0,49 € davon 1/7	0,07 €
1 Flasche Wein 0,7 l / Monat	0,7 l Wein 4,99 € davon 1/30	0,17 €
<b>Mittagessen: Frikadelle mit Beilage + Gemüse</b>		
Hackfleisch 250 g	250 g Hackfleisch 0,95 €	0,95 €
Kartoffeln 250 g	2 kg Kartoffeln 2,49 € davon 250 g =	0,31 €
Gemüse 250 g	1 Kg Möhren 0,59 € davon 250 g =	0,15 €
<b>Abendessen</b>		
1 Salatkopf	1 Salatkopf	0,86 €
200 g Tomaten	1 kg Tomaten 1,59 € davon 200 g =	0,32 €
1/2 Gurke	1 Gurke 0,45 € davon 1/2 =	0,23 €
2 Scheiben Brot	2 Scheiben Vollkornbrot wie vor =	0,20 €
div. Zutaten wie Öl, Essig, Gewürze	pauschal	0,20 €

\* Angaben nach: Discounter PLUS, Dotzheimer Str. 24-26 in 65185 Wiesbaden; Stand 13.6.2007

